

Zeitschrift **BIOS** für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen

Inhalt Heft 1/2023 (36. Jahrgang)

Themenheft:

Biographie und Vergessen:

Perspektiven und Gegenstandsbereiche einer vergessenssensiblen
Biographieforschung

Herausgegeben von Merle Hinrichsen und André Epp

Merle Hinrichsen und André Epp

Einführung in das Themenheft3

Heide von Felden

Vergessen in narrativen Interviews: Nicht-Vergessen-Können,

Nicht-Wissen-Wollen, Verdrängen, Betäuben, Überschreiben12

Oliver Dimbath

Selektivitäten des Biographierens. Gedächtnissoziologische Überlegungen zu
Formen des Vergessens bei der Rekonstruktion gelebten Lebens.....32

Maria Pohn-Lauggas und Miriam Schäfer

Soziale Bedingungen von Erinnern und Vergessen:

Biographische und intergenerationale Dynamiken50

Laura Behrmann und Hanna Haag

Autobiographische Praktiken des Erinnerns und Vergessens

Soziale Ungleichheiten in Karrierewegen ostdeutscher Professor*innen71

Michael Corsten und Melanie Pierburg

„Was mit ihr passiert ist, weiß ich nich mehr“:

Mythisierungsweisen des Vergessenen94

Imke Kollmer

Die Grenzen der Rekonstruktion biographischen Vergessens.
Objektiv-hermeneutische Betrachtungen zu epistemischen und
methodologischen Limitationen der Biographieforschung115

Julia Becher

Biographisches Vergessen aus strukturtheoretischer Perspektive.
Methodologische und methodische Überlegungen zum
qualitativ-rekonstruktiven Längsschnitt134

Kristina Schierbaum und Sinje Brinkmann

Dem Vergessen von Biographien nachnutzend begegnen153

Autorinnen und Autoren dieses Heftes173

Vergessen in narrativen Interviews: Nicht-Vergessen-Können, Nicht-Wissen-Wollen, Verdrängen, Betäuben, Überschreiben

Heide von Felden

1. Einleitung

In narrativen Interviews konstruieren Menschen ihre eigene Biographie, indem sie ihre Lebensgeschichte erzählen. Dabei wählen sie aus Erinnerungen aus und gestalten damit einen Zusammenhang, in dem vieles auch unerwähnt bleibt. Wie eng der Zusammenhang von Erinnern und Vergessen ist, erläutert Gary Smith aus historisch-literaturwissenschaftlicher Sicht:

Erinnern und Vergessen bilden längst keine schlichte Dichotomie mehr. In der antiken Mnemosyne-Vorstellung war schon ihre Ungeschiedenheit erkannt. Und heute nehmen wir die große Komplexität dieser Beziehung wahr, die zugleich eine dialektische, eine komplementäre und eine paradoxe ist. Dialektisch ist sie insofern, als das Vergessen eine notwendige Voraussetzung von Erinnerung überhaupt ist. Der komplementäre oder antithetische Aspekt der Wechselbeziehung ergibt sich schon daraus, daß gelegentlich beide den Status von zwei Polen des Gedächtnisses einnehmen: erinnert werden kann nur, was auch vergeßbar ist. Und paradox ist ihre Beziehung insofern, als der willentlichen Erinnerung nichts Gleichwertiges auf der Seite des Vergessens gegenübersteht. Denn es gibt weder einen Vergessensbefehl noch Strategien des Vergessens, die so wirksam wären wie Strategien des Erinnerns. Auch sind wir uns dessen immer bewußt, wenn wir etwas erinnern, während wir das Vergessen manchmal selbst vergessen (Smith 1996: 20).

Erinnern und Vergessen haben sich dialektisch wechselseitig zur Voraussetzung. Erinnern bedeutet Auswählen aus einem Meer an Eindrücken, Zusammenhänge herstellen, Einzelheiten zugunsten von Allgemeinheiten abstrahieren. Dabei muss einiges vergessen werden, um sich erinnern und Weiteres aufnehmen zu können. Erinnern führt dazu, sich seiner selbst zu vergewissern, und Vergessen ist nötig, um die Erinnerung gestalten zu können. In komplementärer Hinsicht kann durchaus zwischen Erinnern und Vergessen unterschieden werden, einiges wird ausgewählt aus den Eindrücken, anderes nicht. Paradox mutet an, dass ein willentliches Vergessen ungleich schwerer zu erreichen ist als ein willentliches Erinnern. Das aktive Handeln scheint eher bei der Erinnerung zu

funktionieren, während das Vergessen eher auf ein passives Widerfahren angewiesen ist¹.

Auch im Rahmen der Biographieforschung wird Erinnern durchaus mit Vergessen verbunden. So formuliert Alois Hahn, dass Biographien selektive Vergegenwärtigungen darstellten, weil schon die Unendlichkeit der den Lebenslauf konstituierenden Elemente ausschlieÙe, die Gesamtheit des Gegebenen wiedergeben zu können (Hahn 2000: 101). Nach Lucius-Hoene und Deppermann vollzieht sich Erinnerung „als selektiver, konstruktiver und aktiver Prozess des Zugriffs auf Informationen zu einem Geschehen, die [sic! das] bereits selektiv kodiert, partiell vergessen und vielfältig transformiert wurde“ (Lucius-Hoene/Deppermann 2004: 30). Gabriele Rosenthal weist darauf hin, dass die gegenwärtige Lebenssituation den Rückblick auf die Vergangenheit bestimme bzw. jeweils eine spezifische erinnerte Vergangenheit erzeuge (vgl. Rosenthal 2011: 179). In den Gedanken der Selektivität und einer bestimmten Perspektivität wird also Vergessen im Rahmen der Biographieforschung durchaus mitgedacht, aber – und das ist der Anlass für das Schwerpunktheft – Vergessen wird bisher zu wenig explizit thematisiert.

Der folgende Beitrag fokussiert also das Thema „Vergessen“ und zwar insofern, als er sich auf empirischer Ebene mit Formen des Vergessens befasst, die in narrativen Interviews aufzufinden sind. Zunächst soll die begriffliche Bandbreite von „Vergessen“ diskutiert werden, danach erläutern methodische Hinweise, wie „Vergessen“ in narrativen Interviews zu erfassen ist. Anhand von drei Fällen werden dann Beispiele für das Umgehen mit Vergessen aufgezeigt, um am Schluss die Kategorien Nicht-Vergessen-Können, Nicht-Wissen-Wollen, Verdrängen, Betäuben, Überschreiben darzustellen und ihre Bedeutung für die Biographieforschung auszuweisen.

2. Zum Begriff „Vergessen“

Mit dem Begriff des Vergessens lassen sich unterschiedliche Ausdeutungen verbinden. Grundsätzlich handelt es sich beim Vergessen um „Nicht-mehr-Wissen“ oder „Nicht-mehr-Können“ (Zirfas 2023: 7). Dabei stellt sich die Frage, ob ein Phänomen als Verlust zu registrieren ist oder ob es in tieferen Schichten des Gedächtnisses verwahrt, erhalten und zurückgeholt werden kann. Georg Jünger spricht nach Aleida Assmann hier von Verlustvergessen und Verwahrensvergessen im Sinne eines Latenzgedächtnisses (Jünger 1957: 16 f., zit. nach Assmann 2016: 16). Und Jörg Zirfas macht unterschiedliche „Tiefen“ des Vergessens aus: „vom ‚längst Vergessenen‘ über das ‚Verdrängte‘ und ‚Übersehene‘ bis zum ‚kurz Entfallenen‘“ (Zirfas 2023: 8). Darüber hinaus kann ein Festhalten an Eindrücken und Wünschen, beispielsweise in Hinsicht auf ungelebtes Leben, auch als Nicht-Vergessen-Können verstanden werden.

Ob Vergessen positiv oder negativ konnotiert wird, hängt auch mit seinen Funktionen zusammen. Vergessen als Verlust von Sinn- und Wertvollem wird als dysfunktio-

¹ Das gilt freilich eher für individuelles Erinnern und Vergessen. Im Bereich des kulturellen Gedächtnisses gibt es Erinnerungskulturen und Vergessens-Appelle, die sehr aktiv Erinnern oder Vergessen im kulturellen Gedächtnis verankern wollen und auch mehr oder weniger wirksam sind. Vgl. zum verordneten Vergessen zum Beispiel das systematische Verschweigen von Genoziden im 20. Jahrhundert (Armenien, Herero, Nama) oder die Erinnerungs-Appelle im Rahmen der deutschen Erinnerungskultur zum Holocaust, vgl. Assmann 2016: 69 ff.

Selektivitäten des Biographierens

Gedächtnissoziologische Überlegungen zu Formen des Vergessens bei der
Rekonstruktion gelebten Lebens

Oliver Dimbath

Einleitung

Im Zusammenhang mit Biographie und Biographieforschung mutet der Umstand des Vergessens auf den ersten Blick als etwas Defizitäres an. Verbunden mit der Aufforderung, das gelebte Leben zu erzählen, scheint stets das Bemühen um Vollständigkeit im Mittelpunkt zu stehen. Dieses Bemühen betrifft die Auskunft gebende Person ebenso wie ihr Gegenüber, das eine möglichst umfassende Information einholen will. Eine entsprechende Interaktion des Biographierens kann als wechselseitiges Erinnerungssystem begriffen werden, bei dem eine Seite möglichst behutsam günstige Bedingungen umfassender Erinnerungsfähigkeit und -bereitschaft entwickelt, während sich die andere Seite müht, nichts auszulassen. Aber auch wenn es dem an einer Lebensgeschichte interessierten Individuum glückt, geeignete Bedingungen zu schaffen, würde es wohl als Unsegen empfunden werden, wenn sie es mit jemandem zu tun hätte, der oder die am hyperthymestischen Syndrom, also einem nahezu totalen Erinnerungsvermögen, leidet. Das biographische Interview würde in abseh- und vor allem budgetierbarer Zeit nicht enden. Und selbst wenn es durchgeführt, aufgezeichnet und am Ende auch noch transkribiert werden würde, stellte sich die Frage nach der Interpretier- oder Verwertbarkeit einer solchen biographischen Information. Das Beispiel pathologischen Erinnerns macht deutlich, dass, was auf den ersten Blick im Kontext des Biographierens erstrebenswert erscheint, im Falle einer Radikalisierung kippt. Neben der methodologisch spannenden Frage, wann ein solcher Kippunkt erreicht ist, wird ein Grundprinzip der Biographie deutlich: Ohne Weglassung ist sie kaum zu gebrauchen. Entsprechend scheint es auch eher ein Grundsatz der Biographieforschung zu sein, besondere Momente gelebten Lebens dem Vergessen zu entreißen. Indem ein begrenzter Überschuss an Weitergabe ermöglicht wird, gewinnt die Forschung je nach Erkenntnisinteresse Anhaltspunkte über die subjektive Lebensgeschichte oder – auf diesem Wege – gesellschaftliche Verhältnisse, in die sich diese Lebensgeschichte narrativ einbetten lässt. Der Rahmen der biographischen Befragung öffnet also keinesfalls eine Tür in die Vergangenheit. Er gibt mehr oder weniger klare Anhaltspunkte von Sinnhaftigkeit, anhand derer sich die biographische Erzählung entspinnt. Dass es sich hier um eine höchst selektive Form des Erinnerns handelt, ist in der Biographieforschung bekannt. Da aber der Kontext biographischen Erinnerns ebenso wie der der Genese eines biographischen Textes unterschiedlichen Selektivitäten unterliegen kann, scheint hier ein Ansatzpunkt für weitere Unterscheidungen geboten zu sein. Ein Zugang ist die Betrachtung dessen,

was zu berichten erwartet werden kann, aber dann weggelassen wird. Vor dem Hintergrund der Annahme einer fortdauernden Konstruktion biographischen Wissens kann von sozialem, mitunter auch interaktionsinduziertem Vergessen gesprochen werden.

Im Folgenden soll daher zunächst an eine Auswahl von für die Biographieforschung relevanten Motiven und Konzepten aus einem Forschungszusammenhang erinnert werden, der sich im Laufe der vergangenen 15 Jahre als „Gedächtnissoziologie“ profiliert hat. Im Zentrum stehen nach einer kurzen begrifflichen Klärung unterschiedlicher biographietheoretischer Ansätze Überlegungen, wie Vergangenheitsbezüge sozial konstituiert, perpetuiert und institutionalisiert werden. Im Anschluss an etablierte Theorieangebote wird eine Weiterentwicklung des biographietheoretisch bedeutsamen Zusammenhangs von Erlebnis, Erfahrung und Erzählung (vgl. Rosenthal 1995) vorgestellt, um dann abschließend auf die Frage zu kommen, welche Bewandnis es in einem solchermaßen reflektierten biographietheoretischen Kontext mit dem Problem des Vergessens hat.

1. Biographie(n) und Biographieren

Die Konzepte des Lebens(ver)laufs und der Biographie sind seit den 1970er Jahren nicht nur als eigenständiger soziologischer Zugang entdeckt worden; sie wurden auch umfassend methodisch und methodologisch sowie sozialtheoretisch und mithin sogar gesellschaftstheoretisch ausbuchstabiert.¹ Zu den Eckpunkten der Debatte gehört die bei Fritz Schütze (1984) entfaltete Homologie-Annahme in Verbindung mit der Vorstellung, gespeicherte Vergangenheit reaktivieren zu können. Dieses Moment wurde mitunter harsch kritisiert (vgl. zum Beispiel Bourdieu 1990; Bude 1985; Welzer 2000), was wiederum Antikritiken nach sich zog. Charakteristisch für die Entwicklung der Debatte ist auch die Anmerkung Armin Nassehis (1994), der die Ignoranz praktischer Forschung gegenüber dem einen oder anderen Einwand beklagt – möglicherweise ist die Biographieforschung zwischenzeitlich in das Stadium der Normalwissenschaft (vgl. Kuhn 1976) eingetreten, in der sich ein theoretischer sowie methodologischer Kanon etabliert hat, an dem sich eine ebenfalls etablierte Forschung nun systematisch abarbeitet. Wenn der normalwissenschaftliche Betrieb auch mit einem Rückgang an Irritierbarkeit verbunden ist, erscheint es als wenig aussichtsreich, Biographie und Biographieforschung nach Begriffen der Gedächtnissoziologie auszurichten. Möglicherweise bietet sich allerdings dadurch an der einen oder anderen Stelle eine kleine Differenz, die die weitere Forschung zu inspirieren vermag.

Verstanden zunächst als „Ordnungsschema“ des Denkens und Handelns (Dausien 2020: 73) in der Form aufgeschriebenen Lebens (vgl. Leonhard et al. 2023) ist Biographie, zumindest solange es sich nicht um eine rein fiktionale Darstellung handelt, durch einen mehr oder weniger historisch authentischen Vergangenheitsbezug gekennzeichnet (vgl. hierzu kritisch Fetz 2022). Im dadurch naheliegenden Zusammenhang mit dem Begriff des Gedächtnisses lässt sich das breite Spektrum der wissenschaftlichen Befassung mit Biographie einengen und systematisieren. Nicht unmittelbar im Fokus stehen literaturwissenschaftliche oder gattungsanalytische Überlegungen zur Art und Weise der Anfertigung entsprechender Erzählungen. Strukturtheoretische Aspekte mit Blick auf die Form der Biographie werden dennoch aus bestimmten Perspektiven relevant.

¹ Ort dieser Debatte ist neben der Zeitschrift BIOS vor allem die von Werner Fuchs, Martin Kohli und Fritz Schütze seit den 1980er Jahren herausgegebene Reihe *Biographie & Gesellschaft*.

Soziale Bedingungen von Erinnern und Vergessen: Biographische und intergenerationale Dynamiken

Maria Pohn-Lauggas und Miriam Schäfer

1. Einleitung

Nicht als das Gegenteil von Erinnern kann Vergessen erfasst werden, sondern vielmehr als eine Bedingung für die Möglichkeit sich zu erinnern. Vergessen und Erinnern als ein Konstitutionsverhältnis (Endreß 2011: 61) zu begreifen ist der Ausgangspunkt einer Soziologie des Gedächtnisses. In diesem Beitrag wenden wir uns dem Vergessen aus einer intergenerationalen und prozessorientierten biographieanalytischen Perspektive zu, der ein gestalttheoretisch inspiriertes Verständnis des Verhältnisses von Erinnern, Erleben und Erzählen zugrunde liegt (Rosenthal 1995). Als zentrale Annahme gilt, dass die Zuwendung zu vergangenen Erlebnissen und damit das Erinnern von Vergangenen keineswegs beliebig ist, sondern bestimmten Auswahlregeln folgt. Beschäftigt man sich als Biographieforscher*in – theoretisch und empirisch – also ohnehin mit der Frage nach der Auswahl von Erinnerungen (im Interview), so befasst man sich immer auch mit dem, was nicht erzählt oder nicht erinnert wird, werden kann oder darf. Insbesondere frühere biographieanalytische Studien zum Nationalsozialismus und zur NS-Verfolgung zeigen dies in ausdifferenzierter Weise (etwa Rosenthal 1997; Völter 2003; Loch 2006), ohne jedoch explizit den Begriff des Vergessens für ihre empirischen Analysen heranzuziehen. Daran anknüpfend plädieren wir in unserem Beitrag für eine empirisch geerdete, prozessorientierte und machtsensible Vergessenssoziologie, die in der Lage ist, verschiedene Formen und Techniken des Vergessens im Kontext sich wandelnder sozialer Bedingungen zu rekonstruieren. Wie wir anhand unserer Forschung zeigen werden, ist es notwendig, den Vergessensbegriff auszudifferenzieren, um empirisch und theoretisch präzise vorgehen zu können.

Welche sozialen Bedingungen das biographische und familiäre Vergessen strukturieren und welche Funktion das Vergessen für biographische Konstruktionsprozesse und intergenerationale Erinnerungsstrukturen hat, soll in diesem Beitrag ebenso empirisch geerdet diskutiert werden, wie die Frage nach dem Vorgang, dass bisher Nicht-Erinnertes wiedererinnert werden kann, da neues Wissen über vergangene Ereignisse ins Familiengedächtnis integriert wird. Der Forschungskontext, auf den wir uns beziehen, sind Familien, deren Angehörige in unterschiedlicher Weise im Nationalsozialismus verfolgt wurden, da sie vom NS-Regime sozialrassistisch als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ etikettiert und deportiert wurden (etwa Hörath 2017) oder weil sie sich der Kriegsteilnahme und der Mitwirkung an den Verbrechen der Wehrmacht als Deserteure entzogen.

So unterschiedlich die Verfolgungserfahrungen der genannten Gruppierungen sind, gemeinsam ist ihnen zum einen, dass sie erst sehr spät offizielle Anerkennung als NS-

Opfer erfahren,¹ und zum anderen, dass sie über keine Opfer- und Überlebendenverbände verfügen oder von diesen aktiv ausgeschlossen wurden (Kranebitter/Lieske 2022; Lautmann 2008). Ihre Verfolgungsvergangenheiten wurden weder öffentlich erinnert, noch wurden sie Teil der kollektiven Gedächtnisse der Überlebendenverbände, die ein Gegengedächtnis zu den dominanten nationalen Gedächtnissen ausbildeten und es damit ermöglichten, sich – wenn auch gesamtgesellschaftlich marginalisiert – in anerkennender Weise der Vergangenheit zuzuwenden. Die von uns untersuchten Gruppierungen hatten und haben keinen Zugriff auf ein solches kollektives (Gegen-)Gedächtnis außerhalb des Familiengedächtnisses und des dominanten nationalen Gedächtnisses.² Hinzu kommt die Erfahrung der sozialen Scham (Neckel 1991, 1993)³, die diese Verfolgtengruppierungen aufgrund der auch nach 1945 anhaltenden Stigmatisierung⁴ erleben mussten. Gründe dafür waren unter anderem die andauernde Zuschreibung von „Asozialität“ bzw. die gesellschaftliche Positionierung der Deserteure als „Verräter“ und „Kameradenmörder“. Die Erfahrung der sozialen Scham hat neben den verleugnenden Diskursen eine enorme Wirkmächtigkeit in Bezug darauf, was erinnert werden kann und darf (Schäfer et al. 2023).

Wir sind demnach mit einem komplexen empirischen Feld konfrontiert, in dem drei Ebenen analytisch unterschieden werden können, auf denen sich Erinnerungs- und Vergessensprozesse in Wechselwirkung zueinander vollziehen: erstens die individuellen Erinnerungs- und Vergessensprozesse in biographischen Selbstpräsentationen, zweitens die Figurationen von kollektiven Gedächtnissen von Wir-Gruppen (Familiengedächtnis sowie Opfer- und Überlebendenverbände) und drittens die öffentlichen Erinnerungsdiskurse, die sich auf die dominanten nationalen Gedächtnisse beziehen. Wir wenden uns im Folgenden zuerst der Frage zu, was wir unter „Vergessen“ verstehen. Dem folgt die Darstellung unseres methodischen Zugangs. Im Anschluss diskutieren wir die Struktur zweier Familiengedächtnisse. In der Familie Berger⁵ wurde der Urgroßvater als „Asozialer“ in Deutschland verfolgt. Die Urenkelgeneration beginnt zu

-
- 1 2020 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Anerkennung der als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ etikettierten Personen als NS-Opfer. In Österreich erfolgte diese Anerkennung für „Asoziale“ 2005, die als „Berufsverbrecher“ Verfolgten und ihre Familien harren ihrer bis heute. 2005 wurden Deserteure in Österreich als Opfer der NS-Militärjustiz in das Opferfürsorgegesetz aufgenommen, 2009 wurden die Urteile der NS-Militärjustiz aufgehoben und Deserteure rehabilitiert. In der BRD wurde 2002 eine Rehabilitation der NS-Unrechtsurteile gegen Deserteure verabschiedet.
 - 2 Wir verstehen das Familiengedächtnis in Anlehnung an Maurice Halbwachs als Generationengedächtnis, das im kommunikativen Austausch entsteht (Halbwachs 1985a: 210).
 - 3 In seiner emotionssoziologischen Analyse unterscheidet Sighard Neckel moralische Scham und soziale Scham: Während moralische Scham „Handlung, Verantwortung, Fremdschädigung“ voraussetzt, ist Sozialscham „darauf nicht angewiesen. Sie bezieht die ‚Erscheinung‘, die ‚Fahrlässigkeit‘, den *eigenen* Schaden als Anlaß von Herabsetzung und defizitärer Selbstwertung ein“ (1993: 250, Hervorhebung im Original).
 - 4 Für die als „Berufsverbrecher“ und als „Asoziale“ verfolgten Personen kann von einer „zweiten Stigmatisierung“ gesprochen werden (Kranebitter/Lieske 2022). Zum öffentlichen Diskurs siehe auch Schäfer et al. 2023 und Kranbitter et al. 2020.
 - 5 Der Fall Berger wurde im DFG-Projekt „Gemeinschaftsfremde“ und „Staatsfeinde“: Intergenerationale Handlungs- und Erinnerungsstrukturen in Familien stigmatisierter NS-Opfer in Österreich und Deutschland“ (442960441, Laufzeit: 2021-2025) erhoben, das von den beiden Autorinnen geleitet und koordiniert wird. Die empirische Analyse des hier vorgestellten Falles führten Miriam Schäfer, Sarah Könecke und Victoria Taboada Gómez durch.

Autobiographische Praktiken des Erinnerns und Vergessens

Soziale Ungleichheiten in Karrierewegen ostdeutscher Professor*innen

Laura Behrmann und Hanna Haag¹

1. Einleitung

Biographische Erinnerungen wissenschaftlicher Lebenswege werden vermehrt öffentlich gemacht und transportieren individuelle Korrekturen gesellschaftlich dominanter Narrative.² Auffällig ist dabei, dass die biographischen Erzählungen von Wissenschaftler*innen der Verklärung des meritokratischen Leistungsprinzips mit ihrer Geschichte individuell erfahrener kategorialer Ungleichbehandlung widersprechen (Eribon 2020; Ernaux 2023). Dies ist nicht überraschend, denn auch statistisch zeigt sich, dass wissenschaftliche Karrierewege sozial selektiert sind (Laufenberg 2016; Keil 2018; Blome 2023; Möller 2015; Graf 2015): Nach wie vor sind nur rund 26 Prozent der Professuren mit Frauen und nur knapp 10 Prozent mit Menschen besetzt, die aus der Arbeiterschicht kommen (Mau/Huschka 2010; Zimmer 2021).

Unserem Beitrag liegen 18 autobiographische Manuskripte eines Buchprojektes zugrunde (Behrmann et al. 2024), für das wir ostdeutsche Professor*innen unterschiedlicher Disziplinen und verschiedener Kohorten (geboren 1942 bis 1982) gebeten haben, ihren eigenen Weg in die Wissenschaft aufzuschreiben. Sie gehören damit zu den wenigen, unterrepräsentierten ostdeutschen Professor*innen im deutschen Wissenschaftssystem (Kollmorgen 2017, 2024). Wir nehmen in den Blick, welche Bedeutung die Biographieträger*innen ihrer regionalen Herkunft für ihren Weg zukommen lassen, wie sie diese aushandeln und welche Rolle dabei weitere Dimensionen sozialer Benachteiligung in Wissenschaftskarrieren wie Geschlecht oder nicht-akademische Herkunft spielen.

Biographietheoretisch interessiert uns, was auf der Vorderbühne „vergessen“ und was „erinnert“ wird und welchen Einfluss kollektives Erinnern und Vergessen auf autobiographische Erzählungen nehmen. Demnach wollen wir ergründen, wie sich kollektiv verhandelte Narrative auf der einen und der individuelle Umgang mit der eigenen Vergangenheit auf der anderen Seite zueinander verhalten, in welchem Verhältnis somit gesellschaftliches und individuelles Erinnern und Vergessen zueinanderstehen. Anhand der Thematisierung der Benachteiligungsdimensionen und ihrer intersektionalen

-
- 1 Die Autorinnen haben einen gleichwertigen Beitrag zur Fertigstellung des Manuskripts geleistet und teilen sich die Erstautorinnenschaft.
 - 2 Der Begriff des Narratives findet eine vielfältige Anwendung und hat unterschiedliche Ausrichtungen. Unser Verständnis begreift Narrative als Geschichten (in) der Gesellschaft. Entsprechend ist es notwendig, das narrative Material zu hinterfragen: Wer produziert welche Arten von Geschichten, wo sind sie anzutreffen und unter welchen Umständen rechenschaftspflichtig, welche Interessen werden verbreitet und wie gewinnen Narrative an Popularität? (Gubrium/Holstein 2010: 19).

Überlagerung können wir die Verwobenheit von individuellem und sozialem Gedächtnis zeigen³. Vergessen gehört zu einem funktionalen Konstruktionsprozess von Autobiographien, insbesondere dann, wenn kollektiv oder in der öffentlichen Auseinandersetzung um die DDR verhandeltes Wissen einbezogen werden muss. Diskussionswürdig ist damit abschließend, welche Phänomene und Prozesse sozialer Benachteiligung über autobiographische Erfahrungen zugänglich gemacht werden können (Mazzei/Jackson 2009). Der Beitrag verbindet somit die mikrosoziologische Perspektive der Ungleichheitsforschung (Behrmann et al. 2018) mit biographietheoretischen Überlegungen (Leonhard et al. 2023) und Aspekten sozialer Gedächtnisforschung.

Nach einer Einführung in das Konzept der Auto(sozi)biographie (Abschnitt 2) widmen wir uns im dritten Abschnitt dem Erinnern und Vergessen in Biographien als theoretische Rahmung im Zusammenhang mit der sozialen Ungleichheit. Abschnitt 4 gibt Einblicke in die Besonderheiten ostdeutscher Wissenschaftsbiographien. Darauf aufbauend stellen wir in Abschnitt 5 die Befunde dar. Ein Fazit (Abschnitt 6) führt die zentralen Aspekte bezogen auf das Erinnern und Vergessen sozialer Ungleichheiten zusammen.

2. Die Auto(sozi)biographie als relationales Selbstzeugnis

In den 2000ern taucht die Auto(sozi)biographie als öffentlichkeitswirksame sozialwissenschaftliche Ausdrucksform vor allem soziologischer Autor*innen vermehrt auf. Erfahrungen von Aufstiegen (Eribon 2017; Louis 2021) oder Transformation (Mau 2019) werden in sozialwissenschaftlich informierten Selbstbeschreibungen dem Publikum bereitgestellt (vgl. Jungbauer-Gans/Gross 2010; Reuter et al. 2020). Diese Auto(sozi)biographien setzen sich stets in Relation zur Gesellschaft, sie sind eigensinnig und erschaffen (Gegen-)Narrative der erlebten gesellschaftlichen Ordnung. Sie können somit Erfahrungen wie Ausgrenzung, Marginalisierung oder des Othering anzeigen und zeugen von Suchrichtungen für die Beschreibung erlebter Transformationsprozesse (der Gesellschaft oder der Milieuzugehörigkeit), aber auch sozialer Positionen in einer kontingenten sozialen Ordnung der Gegenwartsgesellschaft (Alheit 1989). Gerade die Verwobenheit der individuellen und sozialen Ebene in autobiographischen Erzählungen lässt sich mit dem Begriff der Auto(sozi)biographie noch präziser bestimmen. Mit dem Einschub des Präfix „sozio“ zwischen „Auto“ und „Biographie“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Erzählsubjekte „nicht nur Deutungshoheit über das eigene Leben, sondern auch gegenüber der sozialen Gegenwart, an der sie als Akteur*innen aktiv mitwirken und der sie sich gleichermaßen ausgesetzt fühlen“ (Blome et al. 2022: 3) beanspruchen.

Dabei lässt sich jede Biographie in ihren diversen Ausdrucksformen als eine retrospektive Erzählung über das sinnhafte Handeln im Lebenslauf und somit als „Resultat eines Verarbeitungsprozesses vergangener Erlebnisse“ (Leonhard 2016: 70) einer Person fassen. Als biographische Erzählung des eigenen Lebens ist sie immer auch Arena der Identitätskonstruktion (Bernhard 2014). Für die Biographieforschung geht es folg-

3 Dabei tritt die „objektivierte Wirklichkeit“ der jeweiligen Gelegenheitsstrukturen in der Hintergrund, denn auch wenn faktisch die Phase der aktiven gegenprivilegierenden Bildungspolitik und maximalen Öffnung der Chancen für Arbeiter- und Bauernkinder in der DDR in den frühen 1960er Jahren bereits endete, hält sich das Narrativ hartnäckig (vgl. Miethe et al. 2015).

„Was mit ihr passiert ist, weiß ich nicht mehr“: Mythisierungsweisen des Vergessenen

Michael Corsten und Melanie Pierburg

Einleitung

Was bedeutet es für die Schilderung des eigenen Lebens, wenn autobiographische Erzähler:innen auf etwas stoßen, das sie nicht mehr erinnern können oder das sie nicht mehr genau wissen? Wie und inwiefern zeigt sich in solchen Momenten das Verhältnis von Biographie und Vergessen? Auf diese Fragen gibt es zunächst eine vermeintlich triviale Antwort, die von Alois Hahn (1988) stammt. Biographien thematisieren nicht nur das Leben, sie vergegenwärtigen es stets selektiv. Der Sachverhalt also, dass es in biographischen Erzählungen Lücken gibt, dass Ereignisse und Erlebnisse nicht vergegenwärtigt werden können, tritt stets ein, wenn das eigene Leben thematisiert wird.

Die vermeintlich triviale Antwort zieht schwierigere Fragen nach sich: Wie ist es möglich, dass das eine thematisiert und damit erinnert wird und das andere nicht und ungesagt bleibt? Was bestimmt die Auswahl dessen, über das gesprochen wird, und die Form, in der dieses Sprechen geschieht? Inwiefern sind Erinnerungslücken nicht bloß passives Stocken im Prozess der individuellen Erfahrungsrekapitulation, sondern auch Folge der Herstellung eines Sinnzusammenhangs zwischen den Erlebnissen und Ereignissen des eigenen Lebens, ihrer biographischen Kohärenz?

Um dies zu erläutern, bestimmen wir in diesem Beitrag zunächst konzeptionell das Verhältnis von Biographie, Gedächtnis und Vergessen als Strukturierungsdynamik eines Doing Autobiography (1). Daraus ziehen wir methodische Konsequenzen hinsichtlich der Ergänzung der Narrationsanalyse biographischer Interviews und beleuchten außerdem, welcher besondere Stellenwert Mythisierungen hier zukommt. (2). Danach stellen wir zwei Fallanalysen vor (3), deren Ertrag für die Klärung des Verhältnisses von Biographie und Vergessen wir abschließend anhand ihres Mythenpotenzials im Rahmen des biographischen Erzählens rekapitulieren (4).

1. Biographie, Gedächtnis und Vergessen als Doing Autobiography

Um das Verhältnis der drei Dimensionen – Biographie, Gedächtnis und Vergessen – zu bestimmen, gehen wir zunächst auf die Besonderheiten des autobiographischen Stegreiferzählens ein (1.1) und erläutern im Anschluss daran, welche Gedächtnisformen an der Artikulation autobiographischer Erfahrung teilhaben (1.2). Danach befassen wir uns mit der Frage, inwiefern sich in der Artikulation des Nicht-Erinnerns auch das Vermögen äußert, über sich zu sprechen und dabei etwas (nicht) auszusagen (1.3). Abschließend überlegen wir, wann und inwiefern die Herstellung biographischer Sinnzusammenhänge (wir werden im Weiteren von Kohärenzen sprechen) im Erzählen über

sich selbst mit Mythisierungen einhergeht und wann bzw. inwiefern dies nicht der Fall ist (1.4).

1.1 Biographie als selektive Vergegenwärtigung

Zu Beginn hatten wir mit Alois Hahn (1988) darauf hingewiesen, dass Biographien den Lebenslauf zum Thema machen. Wenn dabei der Lebenslauf als Summe aller Ereignisse und Erlebnisse im Leben einer Person von der Geburt bis zum Tod verstanden wird, dann können Biographien – und selbstverständlich auch autobiographische Stegreiferzählungen – die Gesamtheit des Lebens nur selektiv vergegenwärtigen. Es wird in Biographien stets etwas nicht erinnert beziehungsweise vergessen, womöglich auch insofern, als das Vergessene mehr oder weniger bewusst ungesagt geblieben ist.

Gleichwohl ist es in analytischer Perspektive aufschlussreich zu fragen, was erinnert wurde und was nicht, denn die möglichen Gesetz- oder Regelmäßigkeiten der Selektion des Aktualisierten sagen etwas darüber aus, wie die Person etwas vergegenwärtigt und als was das Leben versinnbildlicht wird. Das autobiographische Stegreiferzählen ist daher nicht nur schlichte Erfahrungsrekapitulation, sondern auch Herstellung „biographischer Kohärenz“ (Köber et al. 2015) beziehungsweise eine biographische „Gestaltschließung“ wie Fritz Schütze (1984) es formuliert hat.

Wenn wir in einer praxistheoretischen Perspektive in loser Anknüpfung an Pierre Bourdieu die Herstellung biographischer Kohärenzen als ein Doing Autobiography verstehen, dann ist damit gemeint, dass ein Erzähler nicht nur unweigerlich eine Auswahl von erinnerten Ereignissen trifft, sondern das Erinnerte in einen Sinnzusammenhang gerückt wird, in dem auch das Nicht-Erinnerte eine dramaturgische Funktion für die Lebensdarstellung einnimmt.

Mit dem Sprechen über das eigene Leben in Form einer Geschichte nehmen Erzähler:innen Bezug auf sich selbst (Hahn 1988: 92-93): implizit in der Art, wie sie das tun, explizit, indem sie ausdrücklich auf sich verweisen, und reflexiv, indem sie sich zu sich selbst in Differenz setzen (ich bin heute nicht mehr die Person, die ich einst war). Dieses Bezugnehmen auf sich und das eigene Leben kann als Positionierung des Subjekts zu sich selbst und zur sozialen Welt in der Praxis des über sich Sprechens gedeutet werden.

Dies geschieht durch ein Zusammenspiel der Aktivierung von Gedächtnis- und Wissensformen im Vollzug der autobiographischen Artikulation, wie wir im nächsten Abschnitt weiter erläutern.

1.2 Autobiographisches Erinnern und die unterschiedlichen Gedächtnisarten

So wie das autobiographische Erzählen eine Selbstbezugnahme der Person ist, muss die Person, um in dieser Form ihre Lebenserfahrung zu rekapitulieren, über das Vermögen des biographischen Erinnerns, also über ein autobiographisches Gedächtnis verfügen. Hans Markowitsch und Harald Welzer (2006) haben hierzu zentrale Erkenntnisse der neuropsychologischen Gedächtnisforschung in die sozialwissenschaftliche Biographieforschung überführt. In dem Zusammenhang haben auch Tilmann Habermas und Susan Bluck (2001) festgestellt, dass sich das autobiographische Gedächtnis innerhalb des Lebenslaufs entwickelt und erst ab der Adoleszenz gegeben ist. Insofern ist es wichtig, sich zumindest cursorisch vor Augen zu führen, dass unterschiedliche Gedächtnisebenen beteiligt sind und in Kombination entwickelt sein müssen, damit bio-

Die Grenzen der Rekonstruktion biographischen Vergessens

Objektiv-hermeneutische Betrachtungen zu epistemischen und
methodologischen Limitationen der Biographieforschung

Imke Kollmer

1. Einleitung

Der Phänomenbereich des Vergessens im Kontext biographieorientierter Forschung strahlt eine diffuse Faszination aus. Als faszinierend erweist er sich hinsichtlich seiner Undurchdringlichkeit und Motivlagen. Welche Gründe und Abgründe kann es für individuelles wie kollektives Vergessen geben oder: Was wird von wem aus welchem Grund vergessen? Überschneidungen zum aufgeladenen Begriff der Verdrängung liegen ebenso nahe wie Formen instrumentellen oder pragmatischen Vergessens. Für instrumentelles Vergessen scheint von Bedeutung zu sein, dass politische Kräfte eine Erinnerungskultur verhindern oder zum Verschwinden bringen. Pragmatisches Vergessen hingegen bildet den empirischen Normalfall, wenn man annimmt, dass das meiste, das erlebt und erfahren wird, keinen Weg in die Erinnerung findet und damit in einem alltagssprachlichen Sinne unmittelbar vergessen wird oder gar nicht Teil des Vergessens werden kann, da es der Erinnerung vor ihrem Kristallisationspunkt bereits entronnen ist. Auf die beiden letztgenannten Formen gehe ich im Folgenden nicht weiter ein. Auch der psychoanalytisch geprägte Begriff der Verdrängung nimmt im vorliegenden Beitrag keine exponierte Stellung ein, jedoch lässt sich ein Verwandtschaftsverhältnis zum Vergessen ausweisen. Beide eint, dass sie erstens nicht unmittelbar gegeben, zugänglich, abrufbar sind, sondern einer Spurensuche bedürfen und zweitens eng mit einem Gewesenen; einem Nicht-mehr-Seienden korrespondieren. Jene negative Form eines Nicht-mehr-Seienden ist zugleich konstitutiv für die je spezifische Gestalt eines biographischen „So-und-nicht-anders-Gewordenseins“ (Weber 1982 [1904]: 171). Die Annahme, dass „wir die allermeisten Eindrücke unseres gelebten Lebens [vergessen]“ (Dimbath 2020: 314) mündet in der These, dass auch Vergessen – die damit verbundenen Prozesse, Praktiken und Residuen – und die dem Vergessen vorausgehenden Eindrücke Spuren hinterlassen, die am je spezifischen Gewordensein beteiligt sind. Dieser Zusammenhang lässt sich nicht auf die Gegenüberstellung von Erinnern und Vergessen reduzieren, sondern als Biographien immanent ausweisen.

Demgegenüber lassen sich weitere Formen des Vergessens benennen. Um diese Formen als Vergessen zu identifizieren, bedarf es Restspuren der Erinnerung, die in die Erinnerungsträger:innen eingeschrieben sind, die jedoch rekontextualisiert oder zum Beispiel in Familiengesprächen ergänzt werden. Ähnliches gilt für die Markierung eines Vergessens durch Dritte wie beispielsweise beim buchstäblichen Verlust der Erin-

nerung einer Person im Kontext einer dementiellen Erkrankung bei gleichzeitiger Vergessensverhinderung durch Angehörige. Die Identifikation von Vergessenen ist also, anders als Erinnern, zunächst dadurch gekennzeichnet, dass das Vergessene erinnert werden kann oder, dass Dritte um das Vergessen wissen. Überdies kann zum Beispiel durch Archivrecherchen (vgl. Rosenthal 2005: 47) ein Abgleich dort verfügbarer Daten mit den Erzählungen von Biograph:innen erfolgen.¹ Daraus resultierende Divergenzen ermöglichen es, die „erzählte Lebensgeschichte“ (Rosenthal 1995) auch als solche zu betrachten, in der Biograph:innen relevante Informationen (absichtsvoll) zurückgehalten oder vergessen haben.² Anders als im Kontext interner Vergleichsmöglichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen von Längsschnittstudien, bedarf es hier externer Bezüge.

An der Differenz von immanent, intern und extern entspannt sich zugleich die für den Beitrag erkenntnisleitende These: Der Komplex des Vergessens im Kontext einer biographieorientierten Forschung erzeugt ein erkenntnislogisches Problem. Um sich dieser These anzunähern, gelten zwei theoretische Annahmen: Erstens ist Vergessen innerhalb biographischer Erzählungen kaum fassbar. Würde Vergessen thematisch werden, handelte es sich nicht um Vergessen.³ Wird etwas jedoch nicht erwähnt, bleibt es den Forscher:innen verborgen. Um dieses Problem zu bearbeiten⁴, können Forscher:innen sich zweitens auf außerhalb biographischer Narrationen befindliche Quellen berufen. Tun sie dies, folgen sie einer grundlegend anderen Erkenntnislogik.⁵ Daran anschließend werden im Folgenden weniger die Möglichkeiten als vielmehr die Grenzen einer Biographieforschung, die Vergessen zu ihrem Gegenstand macht, diskutiert. Dieses Vorgehen und die daraus folgenden Schlüsse mögen insofern unbefriedigend erscheinen, als dass in methodischen und methodologischen Diskussionen tendenziell danach gestrebt wird, den Raum der Möglichkeiten zu erweitern. Zur Annäherung an diesen Zusammenhang werden im Folgenden unterschiedliche Formen des Vergessens im Kontext biographieorientierter Perspektiven konturiert, expliziert und mit rekonstruktionsmethodologischen Aspekten der Objektiven Hermeneutik⁶ konfrontiert.

1 Die Arbeit mit Dokumenten und Akten folgt zunächst einer grundlegend anderen, tatsachenwissenschaftlichen Logik. Hierbei handelt es sich um „Aussagen, die die Form einer Tatsachenbehauptung annehmen“ (Wernet 2021: 16), also historische Datierungen, aber auch statistische oder „kulturbeschreibende“ (ebd.) Aussagen. Diese vollziehen sich in einer sinnhaften Welt, jedoch „ohne die diese Welt hervorbringenden Sinnstrukturen zum Thema, zum Erkenntnisgegenstand zu machen“ (ebd.: 17).

2 Ob und wie diese Differenz im je konkreten Fall markiert werden kann, muss offenbleiben.

3 Sondern beispielsweise um Kommentierungen eines vorausgehenden Vergessens und Wiedererinnerns, als Hervorhebung von etwas, das man gelegentlich in einem alltagssprachlichen Sinne vergisst zu erwähnen oder etwas, das man eigentlich lieber vergessen sollte, jedoch nicht vergessen kann.

4 Meines Erachtens muss für ein solches Vorgehen vorausgesetzt sein, dass die Forscher:innen davon ausgehen, dass konkrete, erwartbare Inhalte nicht Eingang in die biographische Erzählung gefunden haben, zum Beispiel aufgrund spezifischer historischer Konstellationen, die je spezifische Schilderungen als mehr oder weniger zwingend erachten (siehe auch Kap. 3.3). Damit ist noch nicht ausgewiesen, welche Form das Ausbleiben bestimmter Inhalte annimmt. Vergessen ist lediglich eine Form.

5 Aus diesen sehr unterschiedlichen Erkenntnisgegenständen (vgl. Wernet 2021: 17) und den damit verbundenen unterschiedlichen Erkenntnismöglichkeiten, die ihrerseits unterschiedlichen Logiken, jedoch keinem erkenntnistheoretischen Interesse folgen, leitet sich die Verwendung der eigentümlich anmutenden Formulierung erkenntnislogisch ab.

6 Ich orientiere mich im Folgenden an der Schreibweise Objektive Hermeneutik. Durch die Großschreibung des Adjektivs soll, wie zum Beispiel auch bei der Kritischen Theorie, die umfassendere Programmatik eingedenk ihrer – vielfach implizit bleibenden – theoretischen (Be-)Züge deutlich werden. Diese Schreibweise findet sich weder bei Oevermann noch beim Großteil seiner Rezeptionen bis in die 1990er Jahre,

Biographisches Vergessen aus strukturtheoretischer Perspektive

Methodologische und methodische Überlegungen zum
qualitativ-rekonstruktiven Längsschnitt

Julia Becher

1. Einleitung¹

Die Erforschung des biographischen Vergessens stellt die sozial- und erziehungswissenschaftliche Biographieforschung vor besondere methodische und methodologische Herausforderungen. Dabei ist das biographische Vergessen als temporäres oder dauerhaftes Entschwinden von Erlebtem und Erfahrenem aus der mentalen Repräsentation und der reflexiv verfügbaren Lebensgeschichte ebenso konstitutiv für die Konturierung eines biographischen Selbstentwurfs wie das Erinnern (Assmann 2016: 27). In der Biographieforschung wird sich dem Vergessen in der Regel jedoch nur implizit in seinem Verhältnis zum Erinnern gewidmet. So in der Unterscheidung von erlebter und erzählter Lebensgeschichte (Rosenthal 2010) oder in der Relationierung von objektiven Daten und Selbstdeutungen der Interviewten (Zizek 2012). Auch die Frage, „was hat sich in [...] Lebensgeschichten faktisch ereignet“ (Schütze 1983: 284), die beispielsweise mithilfe von Archivarbeit zu bearbeiten versucht wird (Hildenbrand 2011), zielt implizit auf das Vergessen. Dabei kann der Vergleich von biographischen Selbstdeutungen und Spuren einer historischen Wirklichkeit sichtbar machen, wie sich das Verhältnis von Erinnern und Vergessen über die Zeit gestaltet und dabei einst erinnerte Erlebnisse ganz in Vergessenheit geraten oder editiert werden. Soll allerdings das biographische Vergessen in seinem Verlauf untersucht werden, scheint allein ein Vergleich historischer Begebenheiten mit den noch vorhandenen Erinnerungen nicht ausreichend; schon allein deshalb, weil unbekannt sein wird, was überhaupt einmal als Erinnerung in das biographische Gedächtnis Eingang erhalten hat. Vielmehr scheint es sinnvoll, Transformationen des Verhältnisses von Erinnern und Vergessen auf der Basis von zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhobenen Protokollen zu rekonstruieren, in denen biographische Erinnerungen dokumentiert sind. Hier erweist sich der qualitativ-rekonstruktive Längsschnitt (Thiersch 2020; Wernet 2020) als ein geeignetes Instrumentarium, um prozessuale Selektivitäts-, das heißt, biographische Erinnerungs- und Vergessensleistungen am Material zu rekonstruieren. Dabei stellt sich zum einen die Frage nach dem methodischen Vorgehen bei der Rekonstruktion des Vergessens und den methodologischen Prämissen, die für die Annahme von Transformationen des biographischen Gedächtnisses den Ausgangspunkt bilden. Zum anderen stellt sich die

1 Ich danke den Gutachter:innen des Beitrags für die wichtigen und konstruktiven Hinweise.

Frage, welche Parameter für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Erinnern und Vergessen und für dessen Transformation entscheidend sind.

Leitend sind im Folgenden die Annahmen der strukturtheoretischen Biographie- und Bildungsforschung, mit denen Transformationsprozesse von Erinnerungsstrukturen in Zusammenhang mit krisendynamischen Bildungsprozessen in einer Dialektik von Emergenz und Determination gebracht werden (Oevermann 1991, 2009). Krisen werden dabei als konstitutiv für die Entstehung des Neuen und somit als mit Transformations- bzw. Übergangsprozessen verbunden verstanden. Routine bildet hierbei den Gegenbegriff zu Krise, in der auf bereits gemachte Erfahrungen einer konkreten Subjektivität oder einer Sozialgemeinschaft zurückgegriffen wird, die im Falle von Krisen ihre Gültigkeit verlieren (Oevermann 2004). Die Bewältigung von Krisen ist sozial strukturiert und kann in unterschiedlicher Weise institutionell moderiert werden, wie dies typischerweise professionelle Handlungssysteme übernehmen (Oevermann 1996).

Dem folgend ist anzunehmen, dass sich Transformationen der biographischen Selektivität besonders deutlich anhand von Protokollen eines Längsschnitts rekonstruieren lassen, die einen Verlauf manifester Krisenerfahrungen und deren Bearbeitung dokumentieren. Entlang von drei Interviews, die im Zeitraum von zwei Jahren mit einem Jugendlichen geführt wurden, der kurz vor dem ersten Interview in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurde, wird ein prozessualer Verlauf einer biographischen Umschrift identitätsstiftender Narrative und damit eine Änderung im Verhältnis von Erinnern und Vergessen dargelegt.²

Nach einführenden Überlegungen zum Verhältnis von biographischem Erinnern und Vergessen und den sich daraus ergebenden methodologischen und methodischen Fragen (2) wird die strukturtheoretische Perspektive auf die Formierung des biographischen Gedächtnisses dargestellt und mit kultur- und erzähltheoretischen Ansätzen verknüpft (3). Im Anschluss wird eine Form des biographischen Vergessens im Längsschnitt entlang einer Fallanalyse exemplarisch vorgestellt (4). Abschließend werden Zugangsweisen zum biographischen Vergessen mithilfe des rekonstruktiven Längsschnitts sowie methodische und methodologische Überlegungen zur Rekonstruktion von Prozessen des Vergessens diskutiert (5).

2. Zum Verhältnis von biographischem Erinnern und Vergessen

Die grundlegende Annahme, dass das biographische Gedächtnis sozial konstituiert ist (unter anderem Halbwachs 1985), hängt eng mit der Frage nach den das biographische Gedächtnis formierenden Prozessen zusammen, die auch von methodologischer und methodischer Relevanz sind. In Bezug auf die eigene Lebensgeschichte wird dies beispielsweise in der Frage nach dem Verhältnis von „Erfinden und Entdecken“ (Ricœur 2005 [1984]: 207), der Umschrift und dem Modus der Nachträglichkeit (Quindeau 2004) sowie (therapeutischen) Transformationen des (Familien-)Gedächtnisses über das Geschichtenerzählen (Hildenbrand 1990) diskutiert. Ilka Quindeau stellt ihrer Mo-

2 Auch wenn hier Datenmaterial herangezogen wird, das – auch in einem Alltagsverständnis – als hochgradig krisenhaft verstanden wird und somit besonders geeignet scheint, um Transformationen des Verhältnisses von Erinnern und Vergessen zu demonstrieren, bietet der strukturtheoretische Ansatz nicht nur einen Zugang zu solchen Gestaltungsformen biographischer Bildungsprozesse. Es werden vielmehr jegliche und insofern auch unscheinbarere Bildungsprozesse als krisenhaft verstanden.

Dem Vergessen von Biographien nachnutzend begegnen

Kristina Schierbaum und Sinje Brinkmann

1. Biographie(-forschung), Vergessen und Erinnern

Ein Altar, der mein Leben erzählt. Erinnerung in Gegenstände gequetscht, als ließe sich Erinnerung zähmen. [...] Die alten Schwarz-Weiß-Bilder, Briefe, der mosaik-besetzte Elefant, der meinem Onkel, und der Messingbecher, der meinem Urgroßvater gehörte. [...] Russische Schränke: Ansammlungen von mit Bedeutung beladenen Dingen, kleine Museen des Seins. Sie sammeln Staub, sie sammeln Leben (Gorelik 2022: 26 f.).

Die Zeilen entstammen einer autobiographischen Erzählung vom Ringen um eine Mehrfachidentität, die im Roman *Wer wir sind* entfaltet wird. Was Gorelik, die 1992 mit ihren russisch-jüdischen Eltern als „Kontingentflüchtling“ aus St. Petersburg nach Deutschland gekommen ist, über ein verglastes Schränkchen schreibt, das sie in einem Trödeladen entdeckt und mit persönlichen Dingen bestückt hat, dient uns als Einstieg in die Archivierung von Lebensgeschichte(n) und deren Nachnutzung im Rahmen qualitativer Sekundäranalysen (Medjedović/Witzel 2010). Das Schränkchen (verstanden als „kleines Museum des Seins“) stellt persönliche Erinnerungsstücke aus, die das Leben Goreliks und ihrer Angehörigen präsentieren und vor dem Vergessen bewahren. Auch Biographien „quetschen Erinnerungen“ in eine bestimmte Form; sie „erzählen ein Leben“ und sind wie die „mit Bedeutung beladenen Dinge“ ein Teil der Erinnerungskultur. Nur gehören sie zu den normativen und formativen Texten des kulturellen Gedächtnisses, wie sie Assmann (1992: 142) definiert hat. Sie exemplifizieren nicht nur kulturelle Ursprünge, Identitäten und Wertstrukturen, sondern machen eine Erinnerungspraxis sichtbar und bringen erinnerungskulturelle Prozesse zum Vorschein (Erl 2009: 79).

Die auf das Subjekt bezogene Reflexion von Bildung, Erziehung und Sozialisation ist in modernen Gesellschaften ohne Biographieforschung als qualitative Methode nicht mehr zu imaginieren (Nittel et al. 2023: 13). Es gilt als positiv hervorzuheben, dass sich die deutsche „akademisch verankerte Biografieforschung“ (Rosenthal 2001: 268) in den letzten fünf Jahrzehnten mit beachtlicher Konsequenz behaupten konnte. Wenn wir in unserem Beitrag auf Biographieforschung Bezug nehmen, fokussieren wir auf ein methodisches Vorgehen, das auf der Grundlage der Rekonstruktion von Einzelfällen „Sinnsetzungsakten und den biographischen Konstruktionen“ (Rosenthal 2005: 169) nachspürt. Mit dem „Konzept der Biografie“ (Dausien 2020: 73) als „soziales Gebilde, das sowohl soziale Wirklichkeit als auch Erfahrungs- und Erlebniswelt der Subjekte konstituiert und das in dem dialektischen Verhältnis von lebensgeschichtlichen Erleb-

nissen und Erfahrungen und gesellschaftlich angebotenen Mustern sich ständig neu affirmiert und transformiert“, kann sich „den Antworten auf eine der Grundfragen der Sozialwissenschaften, [nämlich] dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft“ (Rosenthal 1994: 127) angenähert werden.

Der Begriff Biographie kann als allgemein bekannt vorausgesetzt und in unterschiedlichen Situationen aufgerufen werden, auch wenn es vielfältige Formen¹, mit denen Lebensbeschreibungen hergestellt und dargestellt werden, sowie verschiedene Anlässe, die mit jeweils spezifischen Erwartungen, Regeln und Deutungsmustern verbunden sind, gibt (Dausien 2020: 73). Darüber hinaus fasst Miethe Biographien als „geliebte Vergangenheit“ und betont, dass eine Biographiearbeit nicht den Anspruch haben kann, zu ergründen, wie das Leben „wirklich“ war (2020: 83). Sie bringt vielmehr ein Verständnis dafür hervor, welche biographische Funktion ein vergangenes Ereignis für die:den Biograph:in sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart einnimmt. Was (nicht) vergessen wurde, ist sowohl von ihren gemachten Erfahrungen als auch vom Erkenntnisinteresse und den Fragen Forschender sowie den jeweils aktuellen Interessen der Disziplinen abhängig. Für die erziehungswissenschaftliche Biographieforschung lassen sich gegenwärtig drei Richtungen ausmachen: Neben (1) biographischen Untersuchungen aus dem Kontext der historischen Erziehungs- und Sozialisationsforschung gibt es vor allem (2) Arbeiten aus dem Umfeld der pädagogisch orientierten Kindheits-, Jugend-, Schul- und Hochschulsozialisationsforschung und (3) Studien, die biographische Problemstellungen in verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und Fachrichtungen ergründen (Krüger/Deppe 2023: 85). Im Rahmen von Oral History stehen weiterhin Zeitzeug:innen-Interviews verschiedener Epochen (und Archive) im Fokus, um Themen im Bereich der (1) Migrationsgeschichte, (2) Postcolonial Studies sowie (3) Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte zu beforschen (Althaus/Apel 2023).

Die Auseinandersetzung mit dem Vergessen ist im Rahmen des Gedächtnisdiskurses hochaktuell. Während das Erinnern seit den 1980er Jahren in Form der Erinnerungskultur Konjunktur hat, prägt das „Recht auf Vergessen(-Werden)“ seit der Reform des Datenschutzrechts auf EU-Ebene gesellschaftliche Debatten (Rossi 2013: 239). Der technische Fortschritt droht „das seit langem ausbalancierte Zusammenspiel von Vergessen und Erinnern außer Kraft“ (Gerchow 2019: 8) zu setzen. Während das menschliche Gedächtnis Überflüssiges aussortiert, um begrenzte kognitive Ressourcen des Gehirns zu sparen und Informationen stetig weiterzuverarbeiten, erwächst aus dem digitalen Gedächtnis ein schier unendlicher Vorrat an Erinnerungen, der jederzeit abgerufen werden und rekonstruiert werden kann. Civolini gibt zu bedenken, dass allein das „was vergessen wurde, aber noch irgendwie vorhanden ist, [...] ins Gedächtnis zurückgerufen werden“ kann (2021: 2). Erst das Teilen von Erinnerungen lasse sie gegenwärtig bleiben.

Da ohne ein Vergessen kein Erinnern und ohne Erinnern kein Vergessen denkbar ist – denn jedem Vergessen liegt Erinnerung und jedem Erinnern ein Vergessen zugrunde (Zirfas et al. 2023: 7 ff.) –, sind beide Begriffe nicht voneinander zu trennen und beziehen sich aufeinander. Weil das Gedächtnis vergisst und sich für die Zukunft

1 Biographische Zeugnisse treten etwa in Form von Texten (Briefe, Tagebücher, Lebensläufe, Biographien, Autobiographien oder Memoiren), Bildern (Zeichnungen oder Fotografien), Ton (aufgezeichnete Interviews oder (Selbst-)Gespräche) oder in Kombination von Ton und Bild (Videointerviews) in Erscheinung.